

Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen

Protokoll

Sitzungsnummer: SG/TA/001/22

über die Sitzung des Tourismusausschusses am 01.02.2022

Beginn: 19:00 Uhr
Ende 20:10 Uhr
Ort: Forum im Schulzentrum Bruchhausen-Vilsen

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Bernd Schneider

stimmberechtigte Mitglieder

Frau Martina Claes

Herr Willy Immoor

Herr Wilken Meyer

Herr Ulf-Werner Schmidt

als Vertreter für Herrn Meyer-Toms

Frau Claudia Staiger

Herr Dr. Rudolf von Tiepermann

Herr Andree Wächter

Herr Thomas Warnke

Mitglieder ohne Stimmberechtigung

Herr Dieter Bischoff

Verwaltung

Frau Christa Gluschak

Herr Nils Igwerks

Frau Sarah Verheyen

Gäste

Frau Hildegard Grieb

Herr Jens Grimpe

Herr Heinrich Klimisch

Herr Johann-Dieter Oldenburg

Abwesend:

stimmberechtigte Mitglieder

Herr Hermann Meyer-Toms

Öffentlicher Teil

Punkt 1:

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Herr Schneider begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Punkt 2:

Einwohnerfragestunde

Es sind keine Fragen offen.

Punkt 3:

Ergänzung der Haus- und Badeordnung für die Bäder der Samtgemeinde Br.-Vilsen Vorlage: SG-0026/22

Herr Igwerks trägt den wesentlichen Inhalt der Beschlussvorlage SG-0026/22 vor.

Darüber hinaus geht er genauer auf die in der Vorlage aufgeführten „gefährlichen Situationen“ ein. Der mehrfach pro Saison in beiden Freibädern vorkommende Klassiker ist, dass Kinder, die nicht schwimmen können, in den Nichtschwimmerbecken immer weiter in den stetig tiefer werdenden Bereich Richtung Trenngitter (bis max. 1,35 m Wassertiefe) geraten und sie sich am Ende nur noch mit letzter Kraft auf Zehenspitzen stehend und ihr Gesicht mit Blick zum Himmel oberhalb des Wassers halten können und somit vom Bäderteam gerettet werden müssen. Besonders an gut frequentierten Tagen im Bad sind diese Situationen nicht leicht zu erkennen.

Außerdem werden häufig Nichtschwimmer im Schwimmerbecken entdeckt, die sich dort mit ihren Freunden aufhalten und dabei auf der Stehkante ausharren oder sich sogar mit strampeln oder im Hundepaddel-Stil mehr oder weniger über Wasser halten.

Leider kommt es auch häufig vor, dass Kinder, die nicht schwimmen können, auf Initiative bzw. mit Wissen der Eltern allein in die Bäder kommen und oft von dem Bäderteam eine große Aufmerksamkeit einfordern, die nicht geleistet werden kann.

Auch müssen öfter Nichtschwimmer-Kinder aus Notsituationen befreit werden, während die Eltern oder andere Begleitpersonen zwar in den Bädern sind, sich aber nicht um ihre Kinder kümmern.

Außerdem macht Herr Igwerks darauf aufmerksam, dass andere Bäder dem Beschlussvorschlag ähnelnden Bestimmungen ebenfalls in ihren Badeordnungen aufgenommen haben. Zum Teil gab es bei der Einführung Probleme, da die Änderung ohne Zeitvorlauf und ohne begleitende Maßnahmen erfolgt ist.

Aus diesem Grunde muss bei einem für die Samtgemeindebäder entsprechenden Beschluss sehr frühzeitig die dann ab den 01.07.2022 geltende Regelung kommuniziert werden, so dass genügend Zeit vorhanden ist die ggf. fehlende Freischwimmerprüfung abzulegen. Dieses soll durch Aushänge in den Schulen, Jugendhäusern etc. sowie über die Presse, Samtgemeindehomepage und Facebook geschehen.

Ferner soll dann unbedingt mit Saisonbeginn in den Freibädern als Serviceleistung die in der Vorlage erwähnten Trainings- und Prüfungsmöglichkeiten angeboten werden.

Durch die in Rede stehende Ergänzung der Haus- und Badeordnung sollen unter dem Motto „safety first“ auch weiterhin schlimme Badeunfälle in den Bädern der Samtgemeinde vermieden werden.

Herr Schmidt weist daraufhin, dass ihm als Besucher des Wiehe-Bades auch die beschriebenen Probleme geläufig sind und somit bringt seine Fraktion Verständnis für die vorgeschlagene Änderung der Badeordnung auf. Für ihn stellt sich die Frage, ob die neuen Regelungen für Jugendliche bis zum Alter von inkl. 15 Jahre gelten sollten oder ob eine Befristung nur für Jüngere ausreicht.

Herr Igwerks macht deutlich, dass sicherlich auch eine andere Altersbeschränkung gewählt werden könnte. In anderen Bädern gelten solche Regelungen mitunter nur für etwas jüngere oder wie im Fall der Bremer Bäderbetriebe auch bis zur Volljährigkeit. Die für die Samtgemeindebäder vorgeschlagenen Befristung bis zum Alter von inkl. 15 Jahren orientiert sich an der Regelung im Kommunalwahlrecht, wonach 16jährige wahlberechtigt sind, da eine entsprechende geistige Reife unterstellt wird.

Herr Dr. von Tiepermann erkundigt sich danach, wie die Kinder/Jugendliche ihr Alter in den Bädern nachweisen müssen. Aus seiner Sicht muss die Neuregelung dann auch konsequenterweise entsprechend kontrolliert werden.

Herr Igwerks teilt mit, dass er sich mit einer solchen Detailfrage noch nicht befasst hat.

Herr Grimpe gibt zu bedenken, dass auf den Schwimmnachweisen das Geburtsdatum aufgeführt ist. Insofern dürfte es kein Problem geben. Er spricht sich für die Aufnahme der neuen Bedingungen aus.

Für Herrn Schneider ist es wichtig, dass die Umsetzung der neuen Regelung mit Fingerspitzengefühl vorgenommen wird.

Im Rahmen einer kurzen weiteren Aussprache empfiehlt der Tourismusausschuss die Haus- und Badeordnung für die Bäder der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen im § 4 Abs. 4 mit Wirkung zum 01.07.2022 um folgende Punkte zu ergänzen:

Für Nichtschwimmer bis inkl. 15 Jahre hat eine geeignete volljährige Begleitperson verantwortlich die Aufsicht auszuüben. Die Anwesenheit von Aufsichtspersonal vom Badbetreiber entbindet die Begleitperson nicht von ihrer Aufsichtspflicht.

Kinder/Jugendliche ab 8 bis inkl. 15 Jahren, die ohne Begleitperson das Bad besuchen möchten, müssen mindestens das Deutsche Schwimmbzeichen in Bronze besitzen und das

auf Verlangen vorzeigen. Können sie diesen Schwimmnachweis nicht vorzeigen, so kann ihnen der Zugang aus Sicherheitsgründen verwehrt werden.

„Volljährige Begleitpersonen“ im vorstehenden Sinne sind alle Personen über 18 Jahre, die einen Bezug zu dem im Bad zu betreuenden Kind/Jugendlichen haben. Dies kann zum Beispiel jemand aus der Familie, aus der Verwandtschaft oder auch ein/e Bekannte/r sein.

„Geeignet“ im vorstehenden Sinne ist eine Person, die den Anschein erweckt, körperlich und geistig in der Lage zu sein, das/den Kind/Jugendlichen im und außerhalb des Wassers zu beaufsichtigen.

Ja: 9 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Punkt 4:

Erlass der Haushaltssatzung für das Jahr 2022

Vorlage: SG-0020/21

Punkt 4.1:

Beratung des Teilhaushaltes für den Bereich Sport und Bäder

Anhand des vorliegenden Haushaltsplanentwurfes werden die Seiten des Teilhaushaltes für den Bereich Sport und Bäder durchgegangen. Zu den Produkten sind insbesondere folgende zusätzliche Erläuterungen gegeben worden:

Ergebnishaushalt:

Produkt 4210 – Sportförderung:

Herr Igwerks trägt vor, dass auf Grund einer Vorgabe des niedersächsischen Statistikamtes zukünftig die Zuschüsse für die Vereinsjugendarbeit, aktuell in Höhe von 70.000,00 €, aus dem Konto 43180001 bezahlt werden müssen. Bis 2021 war diese Ausgabe beim Produkt 4245 veranschlagt.

Bei den Bädern und bei der Tennishalle wird seit dem 01.05.2016 auf die Abrechnung von Nutzungsentgelten für das Jugendtraining von ortsansässigen Vereinen verzichtet. Durch die Veranschlagung beim Konto 48110001 erhalten beschlussentsprechend die vorgenannten Einrichtungen den finanziellen Ausgleich. Der Finanzbedarf hat sich gegenüber dem Vorjahr um 1.000,00 € erhöht, da alle Tennissparten der Sportvereine vermehrt die Tennishalle nutzen.

Produkt 4241 – Wiehe-Bad:

Herr Igwerks weist auf, dass beim Konto 33210001 der Ansatz für die Nutzungsentgelte wie im Vorjahr wieder auf 60.000,00 € festgelegt worden ist. Damit verbunden ist die Hoffnung auf mehr Normalität in der Badesaison 2022.

Bei den Personalaufwendungen (Ordnungsziffer 13) sind 152.500,00 € veranschlagt. Im Vergleich zum Vorjahr sind Zeiteile angepasst worden. Außerdem beendet die Bäder-Auszubildende im Sommer ihre Ausbildung und bei einem entsprechenden Prüfungsergebnis

erhält sie auf Grund eines Grundsatzbeschlusses einen Zeitarbeitsvertrag. Die daraus resultierenden zusätzlichen Personalkosten sind einkalkuliert.

Der Ansatz beim Konto 42220001 ist um 2.000,00 € für die Anschaffung einer Videoüberwachung im Wiehe-Bad angehoben worden, die schlussfolgernd aus der bösartigen Beckenwasserverunreinigung aus dem letzten Jahr installiert werden soll.

Produkt 4241 – Freibad Schwarme:

Herr Igwerks erläutert, dass die Ansatzerhöhungen bei den Abschreibungs-Konten 316110001 und 471130001 mit dem neuen Blockheizkraftwerk in Verbindung zu bringen sind.

Die Begründungen für den Ansatzanstieg bei den Personalaufwendungen (Ordnungsziffer 13) und beim Konto 42220001 sind die gleichen wie schon beim Wiehe-Bad.

Bei den Nutzungsentgelten (Konto 33210001) sind 35.000,00 € veranschlagt und somit 5.000,00 € mehr als in 2021. Durch die neue Beheizung hat sich die Attraktivität deutlich erhöht und somit erscheint der neue Ansatz realisierbar.

Hinter dem Konto 34610001 verbirgt sich die Vergütung für die Stromeinspeisung durch das 2020 errichtete Blockheizkraftwerk. Es ist versäumt worden dafür einen Ansatz von erneut 7.000,00 € für das Haushaltsjahr 2022 anzusetzen. Dieses geschieht jetzt mit dieser Bekanntgabe.

Für die Arbeiten am Babybecken sind beim Konto 42120001 Finanzmittel in Höhe von 10.000,00 € veranschlagt. Das in den Erläuterungen gewählte Wort „Sanierung“ trifft nur bedingt zu, denn vielmehr handelt es sich lediglich um Fliesen- und kleineren Betonarbeiten. Eine richtige Sanierung ist für das Geld leider nicht umzusetzen.

Der hohe Ansatz beim Konto 44560001 (Bauhofkosten) kommt durch das Ergebnis aus 2020 zustande. Das Ergebnis vor zwei Jahren stellt immer den aktuellen Ansatz dar. Da sich der Preis für eine abzurechnende Bauhofstunde in diesem Jahr leicht erhöht, beträgt der Ansatz 10.800,00 €. Sicherlich werden die wirklichen Kosten wesentlich weniger sein, da selbstverständlich nur die tatsächlichen Stunden verrechnet werden.

Produkt 4243 – Hallenbad Martfeld:

Herr Igwerks erläutert, dass zwischen der Samtgemeinde und dem Förderverein Hallenbad Martfeld e. V. bekanntlich ein Vertrag existiert, wodurch sich die Samtgemeinde verpflichtet pro Jahr mit einem verbindlichen Zuschuss von aktuell 49.000 € an der Finanzierung der haushaltmäßigen Produktkosten des Hallenbad (Ergebnishaushalt) beizutragen. Darüber hinaus ist geregelt, dass die Samtgemeinde jährlich die Netto-Abschreibungen und die Personalkosten der Verwaltung, die auf das Hallenbad entfallen, übernimmt.

Am Ergebnis für 2020 kann erklärt werden, dass vom Jahresergebnis in Höhe von -88.357,27 € der Samtgemeindeanteil 73.236,37 € (49.000 € Festbetrag und 24.236,37 € für Personalkosten „Verwaltung“) beträgt. Abschreibungen fallen zurzeit nicht an. Aus den vorgenannten Zahlen lässt sich ableiten, dass über den Samtgemeindeanteil hinaus ein Defizit von 15.120,90 € besteht. Dieser Betrag geht vertraglich zu Lasten des Fördervereins. Das Defizit kam aber nicht überraschend, da in 2020 eine Reihe von Sondermaßnahmen

durchgeführt worden sind. Auf Grund einiger finanziell gut gelaufenen Jahre in der jüngeren Vergangenheit besteht ein Budgetüberschuss, aus dem das Defizit für 2020 problemlos bestritten worden ist.

Für 2021 und auch für 2022 zeichnet sich ab, dass über den Samtgemeindeanteil hinaus wieder Jahresdefizite auftreten werden, die aber klar der Corona-Pandemie zuzuschreiben sind. Nach Auffassung der Verwaltung sollten coronabedingte die über den Samtgemeindeanteil liegenden Fehlbeträge nicht über den Budgetüberschuss vom Förderverein finanziert werden, sondern zusätzlich von der Samtgemeinde übernommen werden. Der Budgetüberschuss ist als Ansparung für Sondermaßnahmen gedacht.

Produkt 4244 – Eisbahn Bruchhausen-Vilsen:

Herr Igwerks ruft in Erinnerung, dass die Saison 2020/2021 auf der Kunsteisbahn Bruchhausen-Vilsen wegen der Corona-Pandemie ausgefallen ist. Unter den gegebenen Umständen läuft die aktuelle Saison 2021/2022 bisher zufriedenstellend. Die „Eislaufzahlen“ sind richtig gut. Leider sind deutlich weniger Eisstockschießgruppen zu verzeichnen. Dennoch scheinen die veranschlagten Benutzungsgebühren (Konto 33210001) in Höhe von 35.000,00 € nicht unerreichbar.

Bei den Konten 34870001 und 44570001 werden die vertraglichen Kosten- und Einnahmeteilungen mit dem Betriebsführer abgebildet.

Produkt 4245 – Eisbahn Bruchhausen-Vilsen:

Herr Igwerks macht darauf aufmerksam, dass bei diesem Produkt der weggefallene Ansatz für die Vereinzuschüsse für die Jugendarbeit zu beachten ist. Wie zuvor berichtet, erscheint er jetzt beim Produkt 4210 (Sportförderung).

Produkt 4246 – Tennishalle Bruchhausen-Vilsen:

Herr Igwerks trägt vor, dass für 2022 Nutzungsentgelte (Konto 33210001) in Höhe von 16.000,00 € erwartet werden. Bis zum jetzigen Zeitpunkt sind bereits rd. 6.800,00 € eingegangen, was überwiegend an der abgerechneten 2. Abo-Saisonrate liegt. Grundsätzlich muss festgestellt werden, dass in den letzten Jahren geringere Einnahmen zu notieren waren. Dieses liegt teilweise an der Corona-Pandemie.

Herr Klimisch erkundigt sich im Allgemeinen nach dem baulichen Zustand der Tennis- und Squashhalle und im Speziellen nach dem Dach.

Herr Igwerks berichtet, dass die Tennis- und Squashhalle sicherlich „in die Jahre gekommen“ ist. Sie ist halt über 40 Jahre alt und es sind keine nennenswerten Investitionen getätigt worden. Förderanträge sind in den letzten Jahren zweimal abgelehnt worden. Am Dach finden seit einiger Zeit fast jährlich Flickarbeiten statt. Dennoch kommt es häufig zu Durchfeuchtungen. Durch den politischen Beschluss, dass grundsätzlich bis auf weiteres keine Investitionen in die Tennis- und Squashhalle fließen sollen, ist die Situation klar.

In dem Zusammenhang macht Herr Igwerks darauf aufmerksam, dass weiterhin die Tennispartei vom TV Bruchhausen-Vilsen die Samtgemeinde beim Betrieb der Tennishalle dankenswerterweise unterstützt.

Investitionsprogramm:

Konto 4241.78210001 – Wiehe-Bad/Erneuerung Eingangsbereich und Gaststätte:

Herr Igwerks macht darauf aufmerksam, dass sich der Samtgemeindeausschuss am Ende der letzten Wahlperiode dafür ausgesprochen hat, den Investitionsstau für das Wiehe-Bad unter Einbeziehung des angrenzenden Restaurants ermitteln zu lassen, wobei der Eingangsbereich und das Restaurant Priorität haben soll. Das liegt insbesondere an der in 2022 erfolgenden Ausschreibung, die sich u. a. auf die Betriebsführung der Eisbahn und auf die Verpachtung des Restaurants beziehen wird.

Auf Grund dessen ist frühzeitig Kontakt zu einem auf solche Vorhaben spezialisierten Planungsbüro aufgenommen worden. Die Zielsetzung war klar darauf ausgerichtet in der heutigen Sitzung einen Sanierungsvorschlag für das Restaurant/Eingangsbereich vorzulegen. Das beauftragte Planungsbüro konnte jedoch auf Grund der negativen Auswirkungen der Corona-Pandemie die Zielsetzung nicht erfüllen, wofür Verständnis aufgebracht werden muss.

Aktuell gehen wir davon aus, dass im Rahmen einer weiteren Tourismusausschusssitzung eine Planung im März vorgestellt werden kann.

Inwieweit der ohne Anhaltspunkte vorsorglich aufgenommene Ansatz von 350.000 € realistisch ist, wird sich dann zeigen.

Konto 4241.78310001 – Wiehe-Bad/Betriebs- und Geschäftsausstattung:

Herr Igwerks teilt mit, dass für den Ansatz in Höhe von 3.500 € ein Laubbläser/Freischneider-Kombigerät und ein Sonnensegel für das Kleinkinderbecken erworben werden soll.

Konto 4242.78310001 – Freibad Schwarme/Betriebs- und Geschäftsausstattung:

Herr Igwerks berichtet, dass auch für das Freibad Schwarme ein Laubbläser/Freischneider-Kombigerät angeschafft werden soll.

Konto 4243.78310001 – Hallenbad Martfeld/Betriebs- und Geschäftsausstattung:

Herr Igwerks weist darauf hin, dass für die veranschlagten 2.000,00 € ein Wertsachenkrank gekauft werden soll. Der jetzige Schrank ist uralt, verbeult und lässt sich teilweise nicht mehr schließen.

Konto 4245.78310001 – Sportanlagen:

Herr Igwerks erläutert, dass in den Vorjahren bei diesem Konto immer die Mittel für die Anschaffungen von Defibrillatoren bereitgestellt worden sind. In diesem Jahr ist kein Ansatz mehr erforderlich, da alle Samtgemeindeeinrichtungen ausgestattet sind. Es sind seit 2018 insgesamt 42 Defibrillatoren gekauft worden.

Konto 4245.78310001 – Sportanlagen:

Herr Igwerks macht darauf aufmerksam, dass bei diesem Konto keine Haushaltsmittel mehr bereitgestellt worden sind, da das Sportplatz-Investitionsprogramm der Samtgemeinde ausgelaufen ist. Von 2016 bis 2021 sind jährlich jeweils 50.000,00 € eingestellt worden.

Der Tourismusausschuss empfiehlt die Haushaltssatzung, das Investitionsprogramm und den Stellenplan des Haushaltsjahres 2022 in der vorliegenden Fassung unter Berücksichtigung der sich aus der vorgenannten Beratung ergebenden Änderung für den Bereich Sport und Bädern zu beschließen.

Ja: 9 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Punkt 4.2:

Beratung des Teilhaushaltes für den Bereich Tourismus

Frau Gluschak stellt den Teilhaushalt für den Bereich Tourismus vor.

Zu Beginn erläutert Frau Gluschak, dass sich die Ansätze, unter Berücksichtigung der Kostensteigerungen, an den Zahlen der Vorjahre orientieren. Das Rechnungsergebnis 2020 ist nicht aussagekräftig, da coronabedingt zahlreiche Veranstaltungen ausgefallen sind. Das Rechnungsergebnis 2021 fällt ebenfalls geringer aus, da es weiterhin zu erheblichen coronabedingten Einschränkungen kam. Lediglich eine Veranstaltung konnte durchgeführt werden.

Eine wesentliche Änderung im Tourismusbereich ist, dass es keine komplette Vorsteuerabzugsberechtigung mehr gibt. D. h. für Teilbereiche des Haushaltes ist Mehrwertsteuer zu zahlen. Dieses trifft auf die Bereiche zu, die nicht ausschließlich dem Tourismus zuzuordnen sind, sondern auch von den Bewohnern der Samtgemeinde genutzt werden. Zum Beispiel die Unterhaltung der Wanderwege sowie der Kurpark und Wasserspielplatz.

Ebenso besteht keine Vorsteuerabzugsberechtigung bei Veranstaltungen bei denen keine Einnahmen erzielt werden. Zum Beispiel: Musik im Park, Sonntagskonzerte und Kunst im Park.

Neu ist ebenfalls, dass die Bewirtschaftungskosten nicht mehr getrennt aufgeschlüsselt werden. Vorher war „Wasserspielplatz“, „Wohnmobilstellplatz“ und „Tourismus allgemein“ gesondert aufgeführt. Jetzt wird nur noch zwischen „mit Vorsteuerabzug“ oder „ohne Vorsteuerabzug“ unterschieden.

Insgesamt ist festzustellen, dass der Zuschussbedarf im Ergebnishaushalt „nur“ 18.000,00 € über dem des Vorjahresansatzes liegt. Dieses liegt größtenteils an den allgemeinen Preissteigerungen und an der Änderung bei der Vorsteuer.

Des Weiteren geht Frau Gluschak auf einige Haushaltsstellen näher ein.

Einnahmen :

Konto 5750.31480001	10.000,00 €
----------------------------	--------------------

Sponsorengelder „Wettlauf Mensch gegen Maschine“: AOK, Novo Nordisk, Volksbank, Vilsa, Kreiszeitung

Konto 5750.34215201 **1.500,00 €**

Verkaufserlöse/Startgebühren „Wettlauf Mensch gegen Maschine“

Konto 5750.34115201 **18.000,00 €**

Stellplatzgebühren - Trotz Corona hatten wir im Jahr 2020 ein gutes Ergebnis. 2021 war der Platz bis Juni geschlossen und dann auch nur eingeschränkt nutzbar. Trotzdem wurden Einnahmen von ca. 10.000,00 € erzielt, sodass wir davon ausgehen, dass in 2022 der Ansatz erreicht werden kann.

Ausgaben :

Die Personalaufwendungen wurden insgesamt reduziert, da der Tourismusbereich lediglich mit 1 ½ Stellen besetzt ist. Dieses führt jedoch dazu, dass bestimmte Aufgabenbereiche nur mit externer Unterstützung oder gar nicht mehr durchgeführt bzw. erledigt werden können.

Konto 5750.42125201 **6.000,00 €**

Unterhaltung Wohnmobilstellplatz . Der Ansatz gegenüber dem Vorjahr um 2.000,00 € erhöht, da ein Schließsystem mit Zahlencode für den Sanitärcontainer angeschafft werden soll.

Konto 5750.42125301 **9.000,00 €**

Unterhaltung Wanderwege/Kurpark. Der Ansatz hat sich gegenüber dem Vorjahr um 3.000,00 € reduziert, da keine größeren Anschaffungen vorgesehen sind. Es ist jedoch fraglich, ob der Ansatz ausreicht, wenn es weiterhin viele Fälle von Vandalismus geben wird.

Konto 5750.42715301 **6.500,00 €**

Blues Train Festival - Ob diese Veranstaltung stattfindet ist derzeit noch nicht bekannt. Es gibt bereits eine mündliche Zusage von der Avacon, diese Veranstaltung finanziell zu unterstützen. Die Veranstaltung soll angedockt werden an das historische Wochenende der Museums-Eisenbahn.

In welcher Form die Veranstaltung stattfindet ist noch nicht abschließend geklärt. Dieses kann evtl. dazu führen, den Blues Train erst im Jahr 2023 wieder stattfinden zu lassen.

Konto 5750.42715311 **21.000,00 €**

Musik im Park, Sonntagskonzerte, Kunst im Park - Die Planungen hierzu laufen. Aufgrund der personellen Besetzung im TourismusService soll für die Planung von „Kunst im Park“ mit einer externen Eventfirma zusammen gearbeitet werden. Im ersten Schritt sollen Teilbereiche

„ausgegliedert“ werden. Das Programm wird aber weiterhin in enger Zusammenarbeit mit dem KuK und der Samtgemeinde erfolgen. Dieses Jahr sollen die Künstler die Möglichkeit zur Ausstellung erhalten, die den Zuschlag bereits vor zwei Jahren erhalten haben. Das Motto lautet „Licht und Schatten“. Als Termin ist der 05.- 06. Juni 2022 (Pfingsten) geplant. Da auf diese Veranstaltungen Mehrwertsteuer zu zahlen ist, erhöhen sich die Ansätze.

Konto 5750.43180001 20.000,00 €

Zuschuss für den Werkstattmitarbeiter Deutscher Eisenbahn-Verein, der gleichzeitig auch Arbeiten für den TourismusService wahrnimmt (z. B. Kontrolle Wasserspielplatz).

Konto 5750.44310001 13.000,00 €

Geschäftsausgaben - Darin enthalten sind u.a. die Weiterbildung „Qualifizierte Gästeführung“, welche coronabedingt bereits verschoben wurde, die Erarbeitung eines Wanderroutenkonzeptes für die Samtgemeinde sowie ein Gutachten Ratenfreiheit (erforderlich alle drei Jahre – Prädikat Luftkurort).

Frau Verheyen ergänzt, dass die Weiterbildung neuer Gästeführer/innen vom 10.03. bis 02.07.2022 stattfinden wird. Es gibt ca. 11 Anmeldungen von Interessenten aus der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen. Das Team des TourismusService erhofft sich durch die Ausbildung, dass der Pool an aktiven Gästeführerinnen und Gästeführern vergrößert wird.

Investitionsprogramm

Konto 575011 10.000,00 €

Gleisbau – Die Samtgemeinde hat sich vor einigen Jahren dafür ausgesprochen, dem Deutschen Eisenbahn-Verein jedes Jahr einen Betrag in Höhe von 10.000,00 € für den Gleisbau zur Verfügung zu stellen. Im Jahr 2022 sollen Maßnahmen im Bereich des Bahnhofes Asendorf erfolgen. Es soll ein Rübenverladekran errichtet werden, den es früher in dem Bereich bereits gab. Des Weiteren ist der Bau eines neuen Abstellgleises vorgesehen. Dafür muss die Fahrkartenausgabe weichen, die sich im Eigentum der Gemeinde Asendorf befindet.

Konto 78180001 15.000,00 €

Da auf dem Wasserspielplatz ein Gerät defekt ist, muss ein neues Gerät aufgebaut werden. Hierbei soll es sich um ein barrierefreies Spielgerät handeln (z. B. eine Rollstuhlfahrschaukel).

Nach dem Beschluss des Haushaltes wird Kontakt zur Lebenshilfe oder eine vergleichbare Institution aufgenommen, um zu klären, welche Geräte sinnvoll sind.

Konto 5750 25.000,00 €

Bettenförderung in der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen - Die Mittel sind bereits durch vorliegende Anträge gebunden (Beschluss SGA im Dezember). Weitere Anträge wären nur möglich, wenn zusätzliche Mittel bereitgestellt werden oder die Abrechnungen bisheriger Maßnahmen zu Zuschusskürzungen führen würden.

Der Tourismusausschuss empfiehlt die Haushaltssatzung, das Investitionsprogramm und den Stellenplan des Haushaltsjahres 2022 in der vorliegenden Fassung für den Bereich Tourismus zu beschließen.

Ja: 9 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Punkt 5:

Mitteilungen der Verwaltung

Punkt 5.1:

Besucherstatistik Bäder

Herr Igwerks trägt vor, dass er gewöhnlich immer im Rahmen der Haushaltssitzung des Tourismusausschusses als Tagesordnungspunkt einen ziemlich umfangreichen Bericht zur abgelaufenen Freibadsaison abgibt. In der Corona-Zeit sind die Saisonzahlen jedoch wenig aussagekräftig und Vergleiche mit früheren Badesaisons sind nicht interessant. Deshalb wird in der heutigen Sitzung unter Mitteilungen nur eine „Sparversion“ erfolgen. Daraufhin trägt er einige Zahlen und den wesentlichen Inhalt des Fazits aus dem dem Protokoll beigefügten Rückblick auf die Badesaison 2021 in beiden Freibädern vor.

Punkt 5.2:

Besucherstatistik Kaffkieker

Frau Verheyen stellt die Fahrgastzahlen des Kaffkieker der Saison 2021 vor. Im Jahr 2021 sind insgesamt 1.060 Fahrgäste mit dem Kaffkieker gefahren, wobei die Saison aufgrund der Pandemie, nicht planmäßig am 01.05.21 startete, sondern erst am Pfingstsonntag, den 23.05.21. Die Fahrgastzahlen aus 2021 sind 57% von den Zahlen 2019 (1.849 Fahrgäste) und 22 % mehr als in der Saison 2020 (829 Fahrgäste). Insgesamt lässt sich sagen, dass die Saison des Kaffkieker 2021 in Anbetracht der Umstände und Einschränkungen gut ausgefallen ist. In der zweiten Jahreshälfte erfolgte die Buchung der Fahrkarten überwiegend online. Für die Saison 2022 wird wieder ein Anstieg der Fahrgastzahlen erwartet.

Herr Schmidt erfragt die Zahlen der Saison 2021 auf dem Wohnmobilstellplatz.

Frau Verheyen erläutert, dass es im Jahr 2021 insgesamt 714 Ankünfte und 1268 Übernachtungen gegeben hat. Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer betrug 1,775 Tage. Im Vergleich waren es im Jahr 2020 insgesamt 997 Ankünfte und 1779 Übernachtungen bei einer durchschnittlichen Aufenthaltsdauer von 1,784 Tagen. Vor der Pandemie gab es im Jahr 2019 insgesamt 1.263 Ankünfte und 2.346 Übernachtungen, die durchschnittliche Aufenthaltsdauer betrug 1,857 Tage. Grundsätzlich lässt sich sagen, dass der Wohnmobilstellplatz weitestgehend gut besucht war. Der Gast hat seinen Urlaub vorwiegend in Deutschland verbracht, davon profitiert auch der Stellplatz. Hinzu kommt, dass der Stellplatz zeitweise unter Auflagen geöffnet hatte wie beispielsweise eine geringere Auslastung. Dies führt natürlich auch zu geringeren Zahlen. Für die Saison 2022 wird hier ebenfalls mit einem Anstieg der Zahlen gerechnet.

Punkt 6:
Anfragen und Anregungen

Es gibt keine Anfragen und Anregungen.

Punkt 7:
Einwohnerfragestunde

Es sind keine Fragen offen.

Herr Schneider bedankt sich bei den Anwesenden für die Mitarbeit und schließt die Sitzung.

Der Ausschussvorsitzende Der Samtgemeindebürgermeister Die Protokollführerin